



Ausgabe 2 / 2015

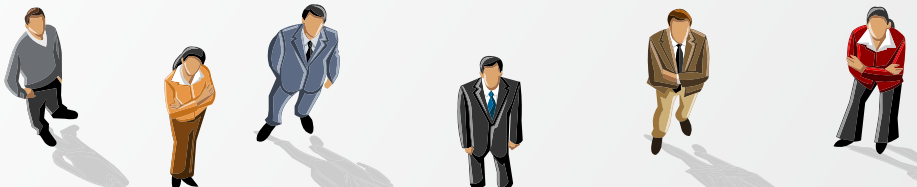
im Fokus

Gut informiert - besser versichert

Leo Forsbeck

Versicherungsmaklerin Kim Jordans

Werther Str. 34, 53902 Bad Münstereifel - Tel.: 02253/8420 - Fax: 02253/8061
info@forsbeck.de - www.forsbeck.de



„Pflege“; ein Thema, das es ständig anzusprechen gilt

Geplante Pflegereform ab 2015 hin oder her. Eines steht nach wie vor fest: die zusätzliche private Pflegeabsicherung in Deutschland ist weiter ausbaufähig. Zumal die damit verbundenen finanziellen Folgen für viele Menschen gar nicht im vollen Umfang abzusehen sind. Doch die meisten Menschen hierzulande haben beim Thema „Pflege“ eben kein gutes Gefühl, und dies seit Jahren. Auch auf die Frage nach der eigenen, zusätzlichen Pflegevorsorge müssen 80% der Befragten eingestehen, nichts oder nicht genügend getan zu haben. Daran hat auch die Einführung staatlich geförderter Vorsorge („Pflege-Bahr“) nichts geändert. Pflege bleibt also weiterhin ein im Vorsorgedenken und -anspruch der Deutschen leider vollkommen unterrepräsentiertes Thema. Bei Umfragen und Studien steht zwar regelmäßig die Angst vor Pflegebedürftigkeit und Pflegefällen in der Familie ganz weit oben bei den entsprechenden Verbraucher-Antworten, dennoch mündet diese Angst vor derartigen Risiken noch zu selten in einen sinnvollen privaten Versicherungsschutz. Möglicherweise verbreitet auch die geplante Anhebung des Beitragssatzes für die gesetzliche Pflegeversicherung ab 2015 um 0,5 Prozentpunkte sowie die im Zuge dieser Pflegereform einhergehenden Leistungsverbesserungen eher ein trügerisches Gefühl. Es könnte nämlich dazu führen, dass sich die Menschen in puncto Pflege eher (wieder) abgesichert fühlen, statt über zusätzliche Maßnahmen nachzudenken. Deshalb ist es so wichtig, dass wir, Sie als Kunde und wir als Makler, das Thema „Pflege“ in den kommenden Beratungsgesprächen weiterhin ansprechen.

Aktuelle Informationen erhalten Sie direkt auf den Online-Seiten des Bundesgesundheitsministeriums oder des Deutschen Bundestags:

<http://www.bmg.bund.de/pflege.html>

http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2014/kw42_ok_pflgereform/334988

Liebe Kundin, lieber Kunde,
sehr geehrte Interessenten,

April, April, der macht was er will. Nicht nur das Wetter spielt im April oft verrückt. Während seit Wochen in den Läden auf Ostern hingewiesen wird, fehlt an anderer Stelle häufig diese Kontinuität und Berechenbarkeit.

Gesetzesänderungen im Eiltempo halten uns immer wieder in Trab. Vielleicht ist es aber gerade das, was unser Leben so interessant macht?

Bleiben wir also regelmäßig im Gespräch und tauschen uns aus.

Ihre

Kim Jordans

Versicherungsmaklerin

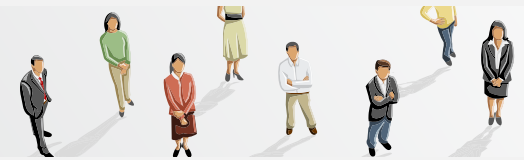


Handyversicherung

Nachgefragt wird in zunehmendem Maße Versicherungsschutz gegen Beschädigung und Zerstörung von Handys oder Smartphones.

Die Prämie richtet sich nach dem Neuwert des Gerätes. Liegt der etwa bei € 500, beträgt die Jahresprämie € 29,95.

Nicht versichert sind dagegen Liegenlassen, Vergessen oder Diebstahl des Gerätes und bei Vertragsabschluss darf es nicht älter als 30 Tage sein.



Die richtigen Versicherungen für Radfahrer

Nach höchstrichterlicher Entscheidung (Az: VI ZR 281/13) bleibt es Radlern selbst überlassen, ob sie einen Helm tragen wollen, oder nicht. Auch Haftpflichtversicherer bspw. dürfen nicht mit dem Hinweis auf fehlenden Kopfschutz Entschädigungsleistungen kürzen. Unabhängig davon sollten sich Radler Gedanken um den richtigen Versicherungsschutz machen, vor allem, wer ein Fahrrad mit Elektroantrieb nutzt: Nicht jede Haftpflichtversicherung deckt Schäden, die durch die Nutzung von Pedelecs entstehen. Versichert sind häufig nur „nicht selbstfahrende Fahrzeuge“. Für die ganz schnellen Elektrofahrräder besteht ohnehin Versicherungspflicht, weil sie als Mofa eingestuft werden. Zum anderen ist auch eine private Unfallversicherung sinnvoll – nicht nur für Vielfahrer. Wer nicht gerade auf dem Weg zur Arbeit oder zur Schule verunfallt, hat auch ein finanzielles Problem. Die gesetzliche Unfallversicherung leistet in der Freizeit nicht.



KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ wird noch attraktiver

Die KfW verbessert ihr Programm „Energieeffizient Sanieren“: Die Tilgungszuschüsse für alle KfW-Effizienzhaus-Standards wurden um 5 Prozent erhöht. Kreditnehmer können demnach ab sofort von der KfW zusätzlich zu einem verbilligten Zinssatz je nach Effizienzhaus-Standard bis zu 22,5 Prozent Tilgungszuschuss erhalten. Gleichzeitig besteht ab sofort bei Förderzusage ein verbindlicher Anspruch auf einen Baubegleitungszuschuss: Der Bauherr erhält so 50% (max. 4.000. Euro) der Kosten für die Fachplanung und Baubegleitung durch einen unabhängigen Experten (www.energie-effizienz-experten.de). Das Förderprogramm dient der zinsgünstigen langfristigen Kreditfinanzierung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Minderung des CO₂-Ausstoßes bei bestehenden Wohngebäuden. Infos auf der Internetseite www.kfw.de oder unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 / 539 9002. *Quelle: Pressemitteilung der KfW vom 5. Januar 2015*

KFZ-Nutzung und die Privathaftpflicht

Schon seit jeher gilt in der Privathaftpflichtversicherung die „Benzinklausel“. Schäden, die durch die Nutzung eines Kraftfahrzeuges entstehen, sind ausgeschlossen. Ein Ausschluss, der oft zu unnötigen Streitereien, Diskussionen und Unverständnis führte. Auch die laufende Rechtsprechung hat nun zum Umdenken in den Chefetagen mancher Versicherer geführt. Zwar gibt es immer noch keinen vollumfänglichen Versicherungsschutz. Gewisse Schadensfälle aus dem täglichen Umgang mit einem fremden KFZ wie z. B. dem Be- und Entladen, dem Ein- und Aussteigen, der Höherstufungsschaden oder die Selbstbeteiligung der Vollkasko können, je nach Anbieter und Tarif, heute schon mitversichert werden. Sprechen Sie uns an, wenn Sie immer wieder mal fremde Fahrzeuge nutzen.

Hausratversicherung: Unterversicherung vermeiden!

Wer sein Hab und Gut mit einer Hausratversicherung schützen will, sollte die Höhe der nötigen Versicherungssumme möglichst genau bestimmen. Entweder durch den Besitzer selbst, oder es wird ein pauschaler Betrag von € 650 je Quadratmeter versichert. Dann geht der Versicherer in der Regel davon aus, dass keine Unterversicherung vorliegt. Unterversicherung ist unangenehm, weil auch bei kleineren Schäden weit unterhalb der Versicherungssumme die Erstattung anteilig gekürzt werden kann. Angenommen, der Wert des Hausrats beträgt € 100.000. Versichert ist er aber nur zur Hälfte – also mit einer Versicherungssumme von € 50.000. Kommt es nun zu einem Versicherungsfall, z.B. durch einen Brand, Schaden in Höhe von € 10.000 angenommen, dann braucht der Versicherer auch nur € 5.000 zu ersetzen. Die Höhe der Versicherungssumme sollte deshalb regelmäßig überprüft werden.

IHR VERSICHERUNGSPARTNER

Leo Forsbeck

Versicherungsmaklerin Kim Jordans

Werther Str. 34, 53902 Bad Münstereifel - Tel.: 02253/8420 - Fax: 02253/8061
info@forsbeck.de - www.forsbeck.de

Leo Forsbeck

Versicherungsmaklerin
 Kim Jordans

Werther Straße 34
 53902 Bad Münstereifel

Tel. 022 53.84 20
 Fax 022 53.80 61

info@forsbeck.de
www.forsbeck.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Leo Forsbeck
 Versicherungsmaklerin
 Kim Jordans

Werther Straße 34
 53902 Bad Münstereifel

Tel. 022 53.84 20
 Fax 022 53.80 61

Redaktion

Ulrich Mahlich

Texte

©CHARTA Börse für
 Versicherungen AG
 (wenn nicht anders erwähnt)

Design

©Dieter Durban Design GmbH

Erscheinungsweise

6-mal jährlich

Bildnachweis

© Robert Kneschke - Fotolia.com

Hinweise: Alle Beiträge sind nach besten Wissen und Gewissen recherchiert und erstellt worden. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann jedoch keinerlei Haftung übernommen werden.

Mitglied
 der Charta:

